

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 09 Titel 681 01 – Versorgungsbezüge für Beschädigte –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. November 2005
– II C 3 – Ges 0987 – 11/05 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2005 bei Kapitel 15 09 Titel 681 01 – Versorgungsbezüge für Beschädigte – in Höhe bis zu 55 Mio. Euro erteilt hat.

Die Mehrausgabe beruht auf einer höheren Zahl von Leistungsbeziehern als bei der Haushaltsaufstellung 2005 erwartet wurde. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und § 287d Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch.

Da sich der Haushaltsausschuss des 16. Deutschen Bundestages erst in der Sitzung am 30. November 2005 konstituiert, war eine Unterrichtung des Haushaltsausschusses vor der Erteilung der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2005 aus zwingenden zeitlichen Gründen nicht möglich. Die Einschätzung des Mehrbedarfs sowie der entsprechende Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung konnte erst am 15. November 2005 vorgelegt werden, die Versorgungsbezüge mussten aber termingerecht ab Ende November ausgezahlt werden.

